



Mitglied in der

Gemeinde Petersaurach Hauptstraße 29 91580 Petersaurach

Antrag auf Erteilung einer Plakatierung

Verein/Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Veranstaltung: _____

Veranstalter: _____

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungszeitpunkt /-raum: _____

Anzahl Werbeträger: _____

Aufstellungszeitraum /-punkt: _____

Hinweis:

Anträge auf Plakatierung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.

Ich habe die Bedingungen auf Seite 2 gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift

Anlage zur Sondernutzung

Bedingungen der Gemeinde Petersaurach:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern. Die lichte Höhe von 2,20 m darf **nicht unterschritten** werden. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren. Sie müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statistischen Beanspruchungen nach dem einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
3. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
4. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen oder umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
5. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
6. Die Werbeträger müssen **spätestens 4 Tage** nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
7. Die Gemeinde ist von jeglicher Haftung freizustellen.
8. **Im Bereich der Ortsdurchfahrt Wicklesgreuth – B 14 dürfen keine Plakate angebracht werden**
9. **Jedes Plakat** ist auf der Rückseite mit einem **gelben Genehmigungsaufkleber** der Gemeinde Petersaurach **zu versehen**. Plakate die mit keinem Genehmigungsaufkleber gekennzeichnet sind, werden kostenpflichtig entfernt.